



## Bekanntmachung

des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids über die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 28.10.2018

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. November 2018 das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids (Verlängerung der Stadtbahnlinie U2) vom 28.10.2018 ermittelt und gemäß § 79 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) folgende Feststellungen getroffen:

1.1 Zahl der Stimmberechtigten: 40.044 davon 20% 8009

1.2 Zahl der Abstimmenden: 25.561

1.3 Zahl der gültigen Stimmen: 25.264

1.4 Zahl der ungültigen Stimmen: 297

1.5 Zahl der gültigen „Ja“-Stimmen: 17.772

1.6 Zahl der gültigen „Nein“-Stimmen: 7.492

1.7 Das Ergebnis des Bürgerentscheids im Sinne des § 8b Abs. 6 Satz 1 und 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen lautet auf „Ja“.

2.1 Diese Mehrheit entspricht mindestens 20 % der Stimmberechtigten. Damit ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet; der Bürgerentscheid ist angenommen.

3. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder an der Wahl teilnehmende Bewerber und jede stimmberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch einer oder eines Stimmberechtigten, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie oder ihn mindestens 100 Stimmberechtigte unterstützen. (§ 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz). Die Frist beginnt erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses zu laufen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 05. November 2018

DER WAHLLLEITER  
Hans Preißl